

Der Kirchenkampf in Ringstedt

Die Auseinandersetzungen zwischen den Pastoren Gerd von Busch und Heinrich Zevenhuizen in den Jahren 1933-1938

Die Gegebenheiten im Kirchspiel Ringstedt waren etwas in den 1930er Jahren komplizierter als die an anderen Orten. Für die neun Dörfer, die zur St.Fabians-Kirche gehörten, waren zwei Pastoren zuständig. Die evangelischen Einwohner waren und sind teils evangelisch-reformierter, zum größeren Teil aber evangelisch – lutherischer Konfession. Sie gehörten somit zu zwei völlig verschiedenen Landeskirchen in der Provinz Hannover. Über die beide Kirchengemeinden angehenden Fragen hatte ein „Gemeinsamer Kirchenvorstand“ zu entscheiden, dessen Vorsitzender der jeweils dienstälteste Pastor war.

Die einflussreichsten Personen in dem sich anbahnenden Konflikt waren die beiden Pastoren, ein Lehrer und einige angesehene Kirchenvorsteher.

Seit dem 27. September 1925 wirkte hier Heinrich Zevenhuizen als Pastor der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde. Der 1898 geborene Zevenhuizen stammte aus der kleinen Stadt Schüttorf in der Grafschaft Bentheim nahe der holländischen Grenze. Sein Vater, ein Fabrikant, stellte dort in seinem Betrieb Liköre her. Die Grafschaft Bentheim ist neben Ostfriesland eine der wenigen geschlossen reformierten Regionen in Deutschland.

Wie patriotisch es bei der Einführung Zevenhuizen in seinen Dienst noch zuzuging, machte ein Zeitungsbericht deutlich: Nach der kirchlichen Handlung gedachte der reformierte Superintendent Hörstebrock aus Lehe "des Kapitäns des deutschen Reichsschiffes, Hindenburg", man brachte ein Hoch auf den Reichspräsidenten aus und sang stehend das Deutschlandlied. Der ältere Ringstedter Kollege Köhler wies auf die gute Zusammenarbeit der beiden Schwesterngemeinden hin und die durch Lehrer Krönke vertretenen Schulmeister wünschten sich eine Zusammenarbeit mit der Kirche "Schulter an Schulter".

Mit seinem lutherischen Kollegen Köhler hatte Zevenhuizen bis zu dessen Emeritierung offenbar keine Differenzen.

Als Gerd von Busch 1932 ordiniert wurde, wünschte Superintendent Ostermann aus Lehe, daß der 21. Dezember "ein Tag des Segens und der Freude für die Gemeinde sein" möge. Bei der feierlichen Einsegnung wirkten des Vater des jungen Geistlichen, von Busch sen., Dr. Pastor Benecke aus Hamburg, Pastor Hahn aus Elmlohe und der ref. Pastor Zevenhuizen aus Ringstedt mit. Der energische junge Theologe - am 12. April 1903 in Billwerder geboren - brachte sich bald mit der ihm eigenen Energie in die Predigt- und Gemeindegliederarbeit ein. Die 2600 lutherischen Gemeindeglieder forderten den ganzen Mann. Mit Zevenhuizen wechselte er im Predigtdienst an der Ringstedter Kirche. Den Vorsitz im Gemeinsamen Kirchenvorstand hatte der jeweils dienstältere Kollege, also Heinrich Zevenhuizen. Gerd von Busch hatte sich in den 1923er Jahren als Mitglied eines Freikorps an der Bekämpfung des Kommunistenaufstandes in Billstedt beteiligt und bejahte die nationale Bewegung wie viele andere evangelische Theologen auch. Im Winter 1923/24 diente er als Zeitfreiwilliger bei der Reichswehr in Göttingen. Auf keinen Fall konnte er als liberal oder links eingestuft werden.

1. Zum "Tag von Potsdam" wollte von Busch die Glocken nicht läuten lassen

Zu einer ersten heftigen Konfrontation zwischen den beiden Theologen kam es im März 1933. Nach der gewonnenen Reichstagswahl wollte Hitler die Gelegenheit nutzen, um sich propagandistisch als Staatsmann und Erbe der preußisch-protestantischen Tradition darzustellen. Weil das Reichstagsgebäude durch einen Brand zerstört worden war, verlegte er die Eröffnung des

Reichstages am 21. März in die Potsdamer Garnisonskirche. Der Vorgang war Teil eines Vertrauensfeldzuges, mit dem Hitler und sein Propagandaminister Joseph Goebbels die Zustimmung der noch abseits stehenden Bevölkerungskreise erreichen wollte. Er gilt als ein "Meisterstück der Propagandaregie" der neuen Machthaber.

Der "Staatsakt" in Potsdam wurde von allen deutschen Sendern übertragen und glich mit Orgelmusik und gemeinsam gesungenen Chorälen einem Gottesdienst. Die in der Presse verbreiteten Fotos zeigten den Reichskanzler Hitler bei einer Ansprache am Lesepult der Kirche, wo sonst sonntäglich Bibelabschnitte verlesen wurden. Vor ihm saß der im Volk hochverehrte Reichspräsident Hindenburg in Uniform. Weitere Festgottesdienste folgten. Der "Tag von Potsdam" sollte vor allem den Mitgliedern der Evangelischen Kirchen die Gewähr bieten, daß Hitler den Bestand der Kirchen nicht antasten werde. Es sollte der Eindruck entstehen, daß seine Wahl von den Kirchen mit Freude begrüßt werde. Er ließ sich zusammen mit Hindenburg als den wahren Erben der früher in den preußischen Königen und deutschen Kaisern verkörperten protestantischen Kultur feiern. In der Nordwest-Zeitung wurde angekündigt, die Teilnehmer des Staatsaktes würden „unter dem Geläute aller Glocken Potsdams in die Garnisonskirche" einziehen und solle werde von „Kirchenmusik umrahmt" werden.

Um eine noch größere propagandistische Breitenwirkung zu erreichen, sollten gleichzeitig in allen Kirchen des Reiches die Glocken geläutet werden. Gerd von Busch hatte insgeheim zu Dr. Goebbels und seinen öffentlichen Reden und Aktionen eine sehr negative Meinung. Ihm war intuitiv klar, daß das Kirchenvolk durch solche quasi-religiösen Darbietungen vereinnahmt werden sollte und verweigerte seine Mitwirkung. Nach seiner Auffassung kam ein Läuten der Glocken nur in Frage, wenn sie zum Gottesdienst einladen oder bei der Beerdigung von Gemeindegliedern erklingen sollten. Es kam zu einer scharfen Auseinandersetzung, weil Heinrich Zevenhuizen die Verweigerung von Buschs als Ablehnung der nationalsozialistischen Bewegung verstand und nicht hinnehmen wollte. Die Glocken wurden nicht geläutet, weil Gerd von Busch darauf bestand, daß gemäß der herkömmlichen örtlichen Regelung alle gottesdienstartigen Veranstaltungen unter die Zuständigkeit des am vorigen Sonntag amtierenden Pastoren falle. Er hatte am Passionssonntag Oculi, der im Jahre 1933 auf den 19. März fiel, den lutherischen Gottesdienst gehalten. Er konnte also darauf beharren, daß an dem darauf folgenden Dienstag, dem 21. März ein Glockenläuten gegen seinen Willen nicht in Frage komme.

2. Stoff für viele Kämpfe: Der Gegensatz zwischen den "Deutschen Christen" und der „Bekennnisgemeinschaft"

Inzwischen hatte sich Heinrich Zevenhuizen den "Deutschen Christen" angeschlossen. Das ideologische Spektrum in dieser Gruppe war weit gefächert. Auf der einen Seite befanden sich Theologen und evangelische Christen, die den nationalen Aufbruch jener Jahre als volksmissionarische Chance nutzen wollten.

Im "Evangelischen Gemeindeblatt für die Kirchengemeinden Bederkesa, Flögel und Ringstedt" vom Juni 1934 wird diese Haltung so beschrieben:

"Es war inmitten des nationalen Aufbruchs und der großen Volkseinigung des Jahres 1933, da ging verlockend und berauschend ein Gedanke durch viele Herzen in der evangelischen Kirche: Wie die nationalsozialistische Bewegung sichtbar und siegreich durchgedrungen war, so sollte auch die Kirche schnell und sichtbar den Sieg gewinnen und das Ganze des Volkes im Sturm für Christus erobern. Man rief auf zu Riesenversammlungen und sah im Geiste die überfüllten Kirchen. Man rechnete mit bewußt christlicher Gestaltung des ganzen Volkslebens. Der Sieg über den Bolschewismus sollte ausgebaut werden zum vollen Sieg des christlichen Glaubens im öffentlichen Leben des deutschen Volkes. Die Bewegung, die diesen Gedanken und diese Hoffnungen vorwärts trug, nannte sich Glaubensbewegung "Deutsche Christen"."

Nach Ansicht dieser Gruppe galt es, die Gunst der historischen Stunde zu nutzen, um die entkirchlichten Menschen wieder für die Sache des Christentums zu gewinnen. Begeistert ließ man ganze SA-Abteilungen samt ihrer Hakenkreuzfahnen in die Kirchenbänke einrücken und hoffte auf eine Versöhnung der national Gesonnenen mit der Kirche.

Zu den Deutschen Christen gehörten aber auch Theologen, die von der Bibel abrückten und die kirchliche Lehre im Sinne eines deutschen Christentums neu schreiben wollten. Viele von ihnen lehnten das Alte Testament als "jüdisch" ab, verwarfen die Sündenlehre des Paulus als nichtarisch und erniedrigend und forderten, das christliche Kreuz müsse vom arischen Hakenkreuz her neu interpretiert werden. Eine Entschließung des Gauess Gross-Berlin der „Deutschen Christen“ vom 13. November 1933 verlangte gar, „daß eine deutsche Volkskirche Ernst macht mit der Verkündigung der von aller orientalischen Entstellung gereinigten schlichten Frohbotschaft und einer heldischen Jesus-Gestalt als Grundlage eines angemessenen Christentums, in dem an die Stelle der zerbrochenen Knechtsseele der stolze Mensch tritt, der sich als Gotteskind dem Göttlichen in sich und in seinem Volk verpflichtet fühlt“. Darin heißt es weiter, der „einzig wirkliche Gottesdienst sei der Dienst an den Volksgenossen“. Nur eine „wahrhaft völkische Kirche“ werde dem „Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates gerecht“.

Damit sind wir bei dem Elmloher Pastor Gerhard Hahn angelangt. Er trat als neben seinem kirchlichen Amt als Parteiredner der NSDAP auf und stellte sich als begeisterter und radikaler Anhänger Hitlers dar. Einen Einblick in seine Denkungsart gibt uns eine Schrift mit dem Titel "Christuskreuz und Hakenkreuz", die er 1934 veröffentlichte:

"Das Christuskreuz weist himmelan und mahnt uns: Denket daran, daß ihr Christenmenschen seid, getragen von der ewigen Liebe des himmlischen Vaters, frei geworden durch den Glauben an den Herrn Jesus Christus, geheiligt durch die Kraft des heiligen Geistes.

Das Hakenkreuz aber weist in die Welt der göttlichen Schöpfungsordnung und mahnt uns: Denket daran, daß ihr Deutsche seid, geboren in deutschem Lande von Eltern deutschen Blutes, erfüllt von deutschem Geist und Wesen, bestimmt zu deutscher Art."

Anfangs unterhielt Gerd von Busch gutnachbarliche Beziehungen zu Hahn und vertrat diesen, wenn er für die D.C. auf Reisen war. Das Verhältnis kühlte sich ab, als Pastor Gerd Hahn als Vertrauensmann der Nationalsozialisten mit Hilfe des staatlichen Kirchenkommissars für Hannover eine Art kirchlicher Revolution vornahm, die alsbald durchgeführten Kirchenwahlen für die Deutschen Christen mit großer Mehrheit gewann und an die Spitze eines „Braunen Landeskirchentages“ trat. Er scheute sich nicht, bei der Eröffnung dieser Synode in der Marktkirche zu Hannover am 29. August 1933 in SA-Uniform aufzutreten, die anwesenden Kirchenvertreter auf Hitler zu verpflichten und die Nationalhymne „Deutschland, Deutschland über alles“ anstimmen zu lassen. Er wurde zum "Geistlicher Vizepräsident" der Hannoverschen Landeskirche gewählt und war für einige Zeit der Gegenspieler von Bischof August Marahrens. Infolge dieser Geschehnisse wurde er vom Pfarrdienst in Elmlohe beurlaubt. Für einige Zeit mußte nun von Busch den Dienst in Elmlohe und Drangstedt mit versehen und war für mehr als 4000 Lutheraner verantwortlich.

Auch Heinrich Zevenhuizen schloß sich den Deutschen Christen an und trat in die NSDAP ein. Er befaßte sich eingehend mit der NS-Ideologie und las neben den Bibel-Kommentaren für die Predigt-Arbeit Schriften über den "Nationalsozialismus vor der Gottesfrage" (H.Schreiner) und von W.Stapel "Der christliche Staatsmann". Hitlers "Mein Kampf" und Rosenbergs "Mythos des 20. Jahrhunderts" werden von ihm bei der Beantwortung der Visitationsfragen als Teil seiner pastoralen Fortbildung angeführt. Immerhin liest er auch die Schriften des Lutheraners Künneht, der die Deutschen Christen wegen ihrer Abweichung vom konfessionell geprägten Luthertum bekämpfte. Der angesehene Theologe Emmanuel Hirsch aus Göttingen, der den

Nationalsozialismus als Rettung vor dem Bolschewismus verklärte, wird von Zevenhuizen mit seiner Schrift zur "Geistigen Lage" erwähnt.

In Ringstedt steigt Heinrich Zevenhuizen bald zum örtlichen Parteiführer auf. Als Ortsgruppenleiter der Börde Ringstedt hielt er im Juni 1934 in Köhlen einen Vortrag über "Den Kirchenkampf in seiner heutigen Form". Er überreichte einer Reihe von neu eingetretenen Parteigenossen das Mitgliedsbuch und schloß die Versammlung im Gasthaus-Saal von Cordes mit einem "Sieg-Heil" und dem Absingen der ersten Strophe des Horst-Wessel-Liedes "Die Fahne hoch". Im Oktober 1934 setzt er sich in Köhlen im Saal von Scheper unter einem Transparent mit der Aufschrift „Die deutsche Frau gehört in die NS-Frauenschaft" für den Eintritt in diese Parteigliederung ein. Weil „eine Zersplitterung der werdenden Volksgemeinschaft störend entgegen wirken" könne, sei „der Zusammenschluß aller Frauen zu einer Einheit ein Wunsch des Führers" In einem Rundschreiben vom Juni 1934 an die Reformierte Gemeinde sprach er von Leuten, die "Unruhe in die Gemeinde hineintragen" und vor den "dümmsten Mitteln" nicht zurückschrecken. Sie behaupten gar, die Deutschen Christen wollten die Leute wieder zu Heiden machen. Das lehnt er ab. "Für unsere ref. Gemeinde ist die Sache so: Wir bleiben bei der ganzen Bibel, bei unserem Heidelberger Katechismus und beim Gesangbuch". Der Kampf gegen die Feinde der christlichen Kirche, also gegen Kommunisten und Marxisten müsse doch erlaubt sein. Zevenhuizen in seinem Rundschreiben weiter: "Übrigens schadet der Kampf unserer Kirche durchaus nicht, denn wo Kampf ist, da ist Leben!"

In Kürstede trat er 1935 im Talar bei der Weihe des dortigen "Adolf-Hitler"-Steins auf. In Anwesenheit von Kreisleiter Misselhorn und anderer NS-Prominenz hielt er die Weiherede auf Hitler als den Retter Deutschlands. Die örtlichen SA-Abteilungen waren zur Ehrenwache angetreten Gerd von Busch dagegen schloß sich der gegnerischen kirchliche Gruppe, der "Bekennnisgemeinschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" an. Diese Gruppe konnte und wollte sich nicht von der nationalsozialistischen Politik die kirchliche Richtung vorgeben lassen. Sie erkannte, daß in dem, was die Deutschen Christen anstrebten, "ein Irrtum mit unterlief, eine Gefahr sich einstellte, eine Sünde geschah, die zum Untergang jeder evangelischen Kirche führen muß. Riesengroß und drohend stand die alte Versuchung in modernstem Gewande da, die Versuchung, es nicht mit Gott allein zu halten, sondern mit Gott und den Menschen, mit Christus und mit weltlichen Mitteln. Hier in der Christengemeinde galt und gilt das erste Gebot: Du sollst keine andern Götter haben neben mir." Für die Bekennnisgemeinschaft war die nahezu religiöse Verherrlichung der deutschen Volkstums also Götzendienst. Sie erkannte: "Das Neuheidentum und ein noch gefährlicheres Halbchristentum klopft dröhnend an die Tore der Kirche". Dem mußte man entgegentreten.

3. Das Neuenwalder Kreisposaunenfest

Wegen seiner ausgeprägten rhetorischen Begabung wurde Gerd von Busch gern als "Festprediger" eingeladen, wenn in der Nachbarschaft eine besonderes Ereignis mit einem Gottesdienst begangen wurde. Am 27. Mai 1934 hatte er am Morgen den Gottesdienst in Elmlohe übernommen und war am Nachmittag nach Neuenwalde gefahren, wo das Kreisposaunenfest im Klosterforst gefeiert werden sollte.

Für die Hannoversche Landeskirche war dies eine sehr kritische Zeit. Noch im Jahre 1933 hatte unter dem Druck der politischen Gegebenheiten in Wittenberg eine Nationalssynode die "Deutsche Evangelische Kirche" konstituiert, an deren Spitze der Wehrbereichspfarrer Müller als Reichsbischof trat. Er galt als Vertrauensmanns Hitlers. Als die Deutschen Christen durch die Kirchenwahlen in vielen Landeskirchen mächtig geworden waren und begannen, ihre Vorstellungen von einem arischen Christentum und einer deutschen Kirche durch Absetzungen und gewaltsame Aktionen durchzusetzen, regte sich Widerstand. Für seine Evangelisch-lutherische Kirche Hannovers verweigerte Landesbischof Marahrens die Übertragung seiner Vollmachten an die neue

"Deutsche Evangelische Kirche", obwohl der deutschchristlich zusammengesetzte Kirchensenat dies beschlossen hatte. Er berief sich auf seine gewissenmäßige Bindung an Bibel und Bekenntnis. In einem "Pfingstgruß" an die Gemeinden teilte er seine Entscheidung mit und bat "alle Gemeindeglieder, sich gerade heute des Erbes der Väter, das wir in unserem evangelisch-lutherischen Bekenntnis besitzen, klar bewußt zu werden und die Verantwortung nicht zu vergessen, die der lutherischen Kirche im Mutterland der Reformation im Blick auf die Zukunft des Luthertums und unseres Volkes aufliegt".

Im Elmloher Gottesdienst hatte Gerd von Busch am Vormittag nun nicht die Kanzelabkündigung des deutschchristlich beherrschten Landeskirchenamtes, sondern die Botschaft des Landesbischofs verlesen. Der "Ungehorsam" des Landesbischofs gegenüber dem Eingliederungsverlangen des Reichsbischofs war damit publik. Selbstverständlich gab es in Elmlohe auch Anhänger der deutschchristlichen Partei, die nichts Eiligeres zu tun hatten, als nach Langen zu fahren, wo noch am Nachmittag ein Kreisparteitag der NSDAP mit Gerhard Hahn als Hauptredner zusammentrat. Das Verhalten des Ringstedter Pastoren wurde als Unruhestiftung gewertet und rief den Zorn der NS-Parteiführer hervor. Sie erfuhren, daß Gerd von Busch am selben Tage noch einmal als Redner in Neuenwalde auftreten werde. Man beschloß, Kreisleiter Misselhorn zu entsenden, der weiteren Schaden verhindern sollte.

Über die weiteren Ereignisse berichtete von Busch später folgendermaßen: "Amtsbruder Holthusen-Flögeln sagte mir bei meinem Eintreffen, es sei jetzt durch eine Verordnung auch den Sonntagsblättern verboten worden, über den Kirchenkampf zu berichten. Infolgedessen hielt ich es für nötig, die gute Gelegenheit zu nutzen und in der Predigt der Gemeinde noch einiges darüber zu sagen. Ich hatte eine Predigt über Offenbarung 1, 17f ausgearbeitet, deren Einleitung ich nun änderte, indem ich einen Bericht über die Lage gab: Unser Landesbischof habe seine Unterschrift zu dem Eingliederungsgesetz verweigert, weil es bekenntnis- und verfassungswidrig sei. In der Darstellung der Hintergründe des ganzen Kirchenkampfes, auf die ich dann einging, wies ich darauf hin, daß z.B. Propst Eckert in Berlin die entscheidenden Bücher des Neuen Testaments für bedeutungslos erklärt und gesagt habe, vom auferstandenen Christus hätten wir nichts zu erwarten! Ich verwahrte mich dagegen, daß von solchen Männern die Bibel zerrissen würde, daß nur noch die Buchdeckel übrig blieben. Weiter habe der deutschchristliche Landesbischof von Sachsen, Coch, die Einheitskirche gefordert, in der alle Konfessionen verschwinden müßten, wir also mit den Katholiken vereint werden sollten. Ich erklärte, bei dem unbedingten Herrschaftsanspruch der römischen Kirche würden solche Bestrebungen dazu führen, daß wir schließlich katholisch und unsere Kinder das Paternoster beten würden. Um die Abwehr solcher Irrlehren ginge es im Kirchenkampf". Pastor von Busch fuhr dann mit seiner vorbereiteten Predigt über den Text "Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige" fort. Er zitierte darin einige Verse aus dem 91.Psalm, in dem es heißt:

"Meine Zuversicht und mein Burg, mein Gott auf den ich hoffe.
Denn ER errettet mich vom Strick des Jägers und der verderblichen Pest".

Als er seine Predigt beendet hatte, erschien Kreisleiter Misselhorn in Begleitung von drei SA-Leuten im Klosterforst. Obwohl er selbst die Ansprache nicht gehört hatte, ergriff er das Wort und beschuldigte von Busch, sich regierungsfeindlich geäußert zu haben. Als dieser jede Kritik an der Regierung bestritt, behauptete er nun, von Busch habe den für die Kirche zuständigen Ministerialdirektor Jäger angegriffen. Offenbar hatten die wenig bibelfesten Spitzel der Partei das Psalmzitat mit der Erwähnung eines "Jägers" als Angriff auf den umstrittenen „Rechtswalter" der Deutschen Evangelischen Kirche unter Reichsbischof Müller mißverstanden. Als die letzten Posaunenklänge verhallt waren, setzten die beiden Kontrahenten ihren Disput fort. Der leicht reizbare Ringstedter Pastor wandte sich erneut an Misselhorn und erklärte, wenn er für seine Behauptungen den Beweis nicht erbringen könne, könne er als Denunziant schwer bestraft werden. Wörtlich: "Schließlich leben wir in Deutschland in einem absoluten Rechtsstaat". Daraufhin wurde

Misselhorn seinerseits sehr erregt, deutete einen Fausthieb an und sagte zu von Busch: "Wissen Sie nicht, wen Sie vor sich haben? Seien Sie recht artig, oder ich haue Ihnen einen an den Hals und lasse Sie auf der Stelle verhaften." Daraufhin entgegnete Pastor von Busch, völlig ruhig bleibend: "Ich habe gegen Rotmord gekämpft und habe vor Ihnen überhaupt keine Angst".

Das respektlose und friedensstörende Verhalten Misselhorns gegen von Busch und seine laut ausgestoßenen Drohungen auf dem kirchlichen Festplatz riefen bei den Neuenwalder Bauern große Empörung hervor. Es entstand ein Tumult, der leicht in eine Schlägerei hätte ausarten können, wenn nicht Pastor Mindermann die Gemeindeglieder zur Ruhe gemahnt und durch körperlichen Einsatz davon abgehalten hätte, den NS-Kreisleiter anzugreifen. Er rief den Besuchern das Wort Jesu zu: "Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen". Als sich die Aufregung ein wenig gelegt hatte, fragte von Busch die versammelten Besucher, ob er die Regierung angegriffen und die Person Dr. Jägers in seiner Rede erwähnt habe. Als das einhellig verneint wurde, verlangte die Menge von Misselhorn, er solle den Namen des Denunzianten nennen, der ihm die falschen Anschuldigungen hinterbracht habe. Misselhorn schwieg. Daraufhin setzte von Busch noch eins drauf und sagte: "Wir wollen den Namen dieses Ehrenmannes gar nicht wissen. Ihr kennt ja das Sprichwort: "Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant!" Das steigerte natürlich wieder die Erregung der Menge, so daß von Busch - wohl weil er Ausschreitungen befürchten mußte - nun seinerseits die Besucher des Posaunenfestes zur Ruhe mahnte und sagte: "Wir wollen doch alle unserem Führer Adolf Hitler die Treue halten. Wer die politische Uniform trägt, muß unangetastet bleiben. Dazu sind wir als Christen vor Gott verpflichtet".

Es ist klar, daß Kreisleiter Misselhorn diese Demütigung nicht hinnehmen wollte. Schon am nächsten Tag berief die NSDAP die Einwohner von Neuenwalde und Umgebung zu einer öffentlichen Versammlung ein, auf der Kreisleiter Misselhorn über "Nationalsozialismus und Kirche" sprechen und über die Vorgänge von Neuenwalde Klarheit schaffen werde und "jeden Grund zur Beunruhigung ausräumen" werde. Nachdrücklich verlangte der Kreispropagandaleiter Dr. Heß, daß "alle Einwohner bei dieser Versammlung zu erscheinen" hätten. Auch Pastor von Busch wurde schriftlich eingeladen, ließ aber wissen, er könne nicht kommen. Der Grund: Im Ringstedter Pfarrhaus waren inzwischen drei Gestapo-Beamte mit einem Haftbefehl gegen ihn erschienen. Ihm wurde staatsfeindliche Betätigung vorgeworfen. Die Vernehmungen zogen sich über mehrere Tage hin.

So mußte Misselhorn seine Abrechnung mit seinen kirchlichen Gegnern in deren Abwesenheit vornehmen. In einem Pressebericht der Nordwestdeutschen Zeitung vom 4. Juni hieß es: "In seiner klaren und ausdrucksvollen Rede hielt er eine vernichtende Abrechnung mit der kleinen Minderheit, die Sinn und Idee des Nationalsozialismus auch heute noch nicht erfaßt hat. Mit der Opposition der Miesmacher, Wühlratten und Reaktionäre werde endgültig Schluß gemacht werden". Zur den strittigen kirchlichen Fragen sagte der Kreisleiter, die "zahlreichen Parteien seien verschwunden. Das deutsche Volk sei sich einig, einig sei aber auch das gesamte Kirchenvolk, das keinen Kirchen- oder Bekenntnisstreit wünsche, vielmehr mit heißem Herzen eine einige deutsche Kirche erstrebe." Die Entwicklungen der nächsten Zeit erwiesen allerdings, daß Misselhorns Prognose keineswegs in Erfüllung ging. Die Konflikte zwischen der NS-Partei und den Kirchen hatten ihren Höhepunkt noch längst nicht erreicht.

Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wesermünde hatte sein Kollege Heinrich Zevenhuizen erstattet. Eine zweite Anzeige wird von Kreisleiter Misselhorn auf Grund der Vorfälle in Neuenwalde erstattet worden sein. Auch der Lehrer Thies aus Kührstedt beteiligte sich an der Aktion gegen von Busch und klagte ihn wegen Beleidigung an. Nach dem Krieg bestritten allerdings sowohl Thies wie Zevenhuizen, die Anzeige veranlaßt zu haben.

Der Hauptpunkt aber war: Gerd von Busch wurde Sabotage gegen den nationalsozialistischen Staat vorgeworfen. Die Situation war sehr gefährlich. Konnten ihm seine Gegner aus den Reihen der NSDAP tatsächlich staatsfeindliche Betätigung nachweisen, wäre eine Gefängnisstrafe und die Einweisung in ein Konzentrationslager durchaus möglich gewesen. Das Ziel von Zevenhuizen war - wie er später einräumte - daß von Busch nicht nur versetzt werden, sondern sein Amt verlieren und als aktiver und in der Region hochangesehener Sprecher der Bekenntnisgemeinschaft ausscheiden solle.

In seiner Vernehmung am 28. Juni 1934 im Reformierten Pfarrhaus Ringstedt brachte Heinrich Zevenhuizen vor, daß von Busch beim "Tag von Potsdam" am 21.03.1933 die Glocken nicht läuten lassen wollte. Er habe ihm einmal ein Bild von Minister Goebbels mit der Bemerkung gezeigt "Sehen Sie sich den Schrumpfermanen mal an!". Über Kreisleiter Misselhorn, der als Mann der Deutschen Christen in den lutherischen Landeskirchentag in Hannover gewählt worden war, habe er gesagt: "Was will eigentlich der Mann aus der Schnapsbude im Landeskirchentag, da er doch nur die Kirche von außen kennt". Misselhorn war beruflich als Inhaber der Likörfabrik und Branntweinbrennerei Bernhard Plesse in Geestemünde tätig. Zevenhuizens Beschuldigungen gipfelten dann in der Aussage: "Wenn ich ein Urteil darüber fällen sollte, ob von Busch sich restlos für die nationalsozialistische Bewegung einsetzt, so muß ich allerdings mit einem scharfen "nein" antworten".

Um das gefährliche politische Element aus der Angelegenheit herauszubekommen, erklärte von Busch bei seiner Vernehmung am 30. Juni im Lutherischen Pfarrhaus, er habe den Nationalsozialismus stets voll und ganz bejaht. Schon als junger Mann habe er sich am Kampf für die nationale Erhebung beteiligt und die erste nationalsozialistische Revolution von 1923 mit vorbereitet. Ein entsprechendes Zeugnis von der NSDAP in Hamburg-Harburg konnte er vorlegen. Die Feindschaft von Zevenhuizen beruhe nicht auf politischen Motiven sondern auf persönlicher Eifersucht. "Er fühlte sich durch meine Aktivität in der Gemeindegarbeit in den Hintergrund gedrängt, darum war ich ihm lästig. Seiner ganzen Veranlagung nach fiel ihm der Umgang mit einfachen Leuten schwer." Er habe ihn vergeblich zur Mitarbeit aufgefordert, so daß jeder seiner Gemeinde dienen solle. Von Busch: "Leider war das ohne Erfolg. So sind wir immer mehr in Gegensatz zueinander getrieben worden, und sein Ansehen in der Gemeinde ist immer mehr gesunken".

Dem vernehmenden Kriminalassistenten Thomsen legte er seine Predigt-Manuskripte als Beweis dafür vor, daß er sich von der Kanzel nicht gegen den nationalsozialistischen Staat ausgesprochen habe, wohl aber eine kritische Einstellung zur Partei der Deutschen Christen vertrete. Das sei aber im Sinne des Führers Adolf Hitler, der den Parteistellen die Einmischung in kirchliche Fragen untersagt habe. Er erklärte: "Religion hat mit Politik nichts zu tun. Auch wenn ich als Pastor die Deutschen Christen nicht anerkennen kann, so sehe ich mich doch als guten Nationalsozialisten an". Der leitende Gestapo-Kommissar Hillmar - ein alter besonnener Kriminalbeamter - führte nach eingehender Vernehmung den bereits ausgefertigten Haftbefehl nicht aus. Die erhobenen Beschuldigungen gegen Pastor von Busch erschienen ihm wohl nicht gewichtig genug, eine aktive politische Gegnerschaft gegen den nationalsozialistischen Staat nicht nachweisbar. Eine Rolle soll auch gespielt haben, daß Frau von Busch kurz vor der Geburt des zweiten Kindes stand und die Beamten Rücksicht auf die Lage der Pastorenfamilie nehmen wollten. Das Verfahren wurde am 15. August 1934 eingestellt. Im Einstellungsbeschluß stellte der Wesermünder Staatsanwalt fest, es sei eindeutig geklärt, daß der Angeschuldigte lediglich bestimmte Ziele für seinen Glauben und sein Bekenntnis verfolgt habe. Dabei habe er sich wohl im Widerstreit zu den Geistlichen befunden, die sich den Deutschen Christen angeschlossen hätten. Er habe aber nichts begangen, was zu strafrechtlicher Verfolgung Anlaß geben könne.

4 Der Aufruf von Landesbischof Marahrens zu einem Bittgottesdienst für die bedrängte Evangelische Kirche

Nachdem sich Landesbischof Marahrens geweigert hatte, seine Unterschrift zugunsten der Eingliederung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers in die "Reichskirche" unter Bischof Müller zu leisten, kam es zu einer Welle der Solidarität zu seinen Gunsten. Die große Mehrheit der Pastoren stellte sich entschlossen auf seine Seite. Marahrens suchte den Kontakt zum Kirchenvolk, reiste im Land umher, hielt Ansprachen und Predigten. Die Gruppe der "Deutschen Christen", welche die Macht im Landeskirchentag und im Kirchensenat erobert hatten, sahen mit Erbitterung, wie sich die anfängliche Zustimmung zu ihren Zielen in Ablehnung verwandelte. Die entschiedene Rückbesinnung auf das ererbte lutherische Erbe, die Bindung an Bibel und Bekenntnis ließen sie zu Außenseitern werden. Der Widerstand gegen die unter staatlichem Druck unternommene Eingliederungspolitik in die "Reichskirche" wuchs unter den Bischöfen Wurm in Württemberg und Meiser in Bayern. Als diese beiden vorübergehend in "Schutzhaft" genommen wurden, war die Empörung in kirchlichen Kreisen groß.

Zum 21. Oktober 1934 forderte daraufhin Landesbischof Marahrens die Pastoren und Gemeinden seiner Kirche auf, einen Bittgottesdienst "angesichts der schweren Nöte, in denen die deutsche evangelische Kirche steht" zu halten. Die Liturgie und der Inhalt der Gebete waren festgelegt. Die vorgeschlagenen Lieder waren Gesänge aus Verfolgungszeiten der Kirche. Es sollte nur mit einer Glocke geläutet werden. Pastor von Busch wollte natürlich Farbe bekennen und bereitete sich auf den Bittgottesdienst vor.

Hahn schrieb an alle Ortsgruppenleiter und erklärte, der Bittgottesdienst sei "gegen die Führung und Maßnahmen der Reichskirche gerichtet". Man wolle die "wegen andauerndem Ungehorsam abgesetzten Bischöfe von Württemberg und Bayern" unterstützen. Für Zevenhuizen war klar: Der Bittgottesdienst würde die Gemeindeglieder beunruhigen. Nicht ohne Grund befürchtete er, die kirchlich eingestellten Parteimitglieder könnten unter dem Eindruck des Gottesdienstes Zweifel am Kurs der NS-Kreisleitung, des Lehrers Thies in Kührstedt und auch an seiner Person als Ortsgruppenleiter entwickeln.

Der Bittgottesdienst sollte deswegen unbedingt verhindert werden. Zevenhuizen ließ darum die lutherischen Kirchenvorsteher Hinrich Schriefer aus Lintig und Peter Stelling aus Ringstedt, die zugleich Parteigenossen waren, in seiner Eigenschaft als Ortsgruppenleiter zu sich kommen und führte aus: Wie sie wüßten, wäre Pastor von Busch gegenüber der NSDAP feindselig eingestellt und werde den Gottesdienst am nächsten Tage nutzen, um den Zielen der Partei zu schaden. Gerd von Busch ginge es dabei nicht um kirchliche und religiöse Fragen, sondern um die "Frage der politischen Machtstellung der evangelischen Kirche". Er werde den Gottesdienst "unter allen Umständen demonstrativ" abhalten. Offenbar fürchtete Zevenhuizen besonders, daß sein Ringstedter Kollege die Verfolgung der bekenntnisgebundenen Kirchenführer durch das NS-Regime herausstellen, um Gottes Beistand für die Inhaftierten bitten und alle evangelischen Christen zu tapferem Festhalten an Bibel und Bekenntnis aufrufen werde. Der reformierte Pastor forderte darum die Kirchenvorsteher auf, um des Friedens in der Gemeinde willen sollten sie auf ihren Pastor einwirken, daß er den Bittgottesdienst absagen, und sich auf den Ablauf in der "gewöhnlichen Art und Weise" beschränken solle.

Dazu waren die Kirchenvorsteher Schriefer und Stelling offenbar nicht bereit und fragten Heinrich Zevenhuizen, was geschehen würde, wenn sie den Befehl verweigern und ihren Dienst in der Kirche durchführen würden. Sie erhielten die Antwort: "Dann werdet ihr aus der Partei herausfliegen!" Empört über das Ansinnen des reformierten Pastoren gingen Schriefer und Stelling noch am selben Abend zu Pastor von Busch und berichteten ihm von den Maßnahmen der NS-Partei. Sie erzählten ihm auch, daß Zevenhuizen durch den Einsatz einer SA-Abteilung die Kirchenbesucher gewaltsam

vom Eintritt in die Ringstedter Kirche abhalten wollte. Allerdings hatte schon am Vortag der Ringstedter SA-Führer Nikolaus Meyer seine Mitwirkung am Kirchen-Boykott für sich und seinen Sturm abgelehnt.

So erging am Morgen des 21. Oktober folgender Befehl der NS-Kreisleitung: "Morgen haben sämtliche Mitglieder der Partei der Kirche fern zu bleiben. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft." Jeder Ort des Kirchspiels mußte einen Mann stellen, der vor der Kirche die Einhaltung des Befehls zu kontrollieren hatte. Die Maßnahme stieß auf große Empörung in der Gemeinde. Eine Reihe von Parteigenossen verweigerten den Gehorsam. Der SA-Scharführer Peter Brünjes aus Kührstedt gab später zu Protokoll:

"Ich bin trotz des Befehls zum Gottesdienst und Abendmahl gegangen, weil ich mich innerlich zum Abendmahl vorbereitet hatte. In Glaubenssachen kann ich einen Befehl des Kreisleiters nicht anerkennen, wenn er eine Gewissensknechtung von mir fordert". Ähnlich äußerten sich auch der SA-Rottenführer Claus Brömmerstedt und der Parteigenosse Johann Kück. Alle drei stammten aus Kührstedt.

In Ringstedt waren damals zwei Abendmahlszeiten üblich. Als aufrechter evangelischer Christ nahm man jeweils an den Sonntagen nach Ostern und an den Sonntagen nach dem Erntedankfest am Abendmahl teil. Vor der Beichtfeier, die dem Hauptgottesdienst voranging, meldeten sich die Teilnehmer persönlich beim Pastoren an, der dabei seelsorgerlich im Sinne der Kirchengzucht auf sie einwirken konnte. Der ganze Tag stand im Zeichen der ernsthaften Gewissensforschung und feierlichen Sündenvergebung. Nach dem Predigtgottesdienst wurden Brot und Wein nach der Einsetzung Christi denen dargereicht, die sich ernstlich vorgenommen hatten, ihr Leben im Sinne Jesu zu bessern. Wegen der großen Zahl der Abendmahlsgäste zog sich die ganze Feier in der lutherischen Gemeinde oft bis zum Mittag hin. Am Tag vor dem Abendmahlsgang bereitete man sich durch seelische Einkehr, Verzicht auf lärmende Vergnügungen und Alkoholgenuß auf den Ernst der Feier vor.

Das Verbot des Kirchgangs durch den NS-Kreisleiter Misselhorn und den Ortsgruppenleiter Zevenhuizen stellte also einen äußerst schweren Eingriff die kirchliche Sitte dar. Mehr als das: Die Anordnung traf die Menschen in der Mitte ihres Glaubens an die Kraft der Sündenvergebung. Selbst treue Parteigenossen sprachen von dem Versuch einer "unerhörten Gewissensknechtung" und verweigerten den Gehorsam. Sie wurden damit bestraft, daß sie ein viertel Jahr weder Uniform noch das Parteiabzeichen tragen durften.

Der umstrittene Gottesdienst in der Ringstedter Kirche fand offenbar nicht ohne Störungen statt. Während drinnen Choräle gesungen und gemeinsam gebetet wurde, marschierte draußen lautstark die SA. Kommandos ertönten und nationalsozialistische Lieder erklangen. Die Drohungen waren unmißverständlich.

Noch im Gottesdienst teilte Pastor von Busch der Gemeinde mit, sein reformierter Kollege Heinrich Zevenhuizen habe allen Parteimitgliedern den Besuch der Kirche und der Abendmahlsfeier verboten.

Als Reaktion auf seine unbeugsame Haltung, die von der NS-Partei als reaktionärer Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat aufgefaßt wurde, war offenbar eine Verhaftung des Ringstedter Pastoren geplant. Irgendwie bekam er davon Kenntnis und verbarg sich mehrere Tage. Nach der Erinnerung von Peter Pülsch fuhr er auf Nebenwegen um Köhlen herum, passierte den Stühbusch und kam über Neuebersdorf zum Hof der Familie Pülsch in Altenstühlen. Hier blieb er zwei Tage und eine Nacht. Schließlich kehrte er ungefährdet nach Ringstedt zurück.

5. Umschwung der öffentlichen Meinung in Ringstedt

Heinrich Zevenhuizen hatte nach den Vorgängen um den Bittgottesdienst wohl mit einer außerordentlich ungünstigen öffentlichen Meinung zu kämpfen. Bei den kirchlich eingestellten Parteigenossen - und das waren wohl nicht wenige - hatte er an Ansehen verloren. Die lutherischen Christen sahen sein Kirchgangsverbot als Übergriff in eine ihm nicht unterstehende Gemeinde an. Wie viele aus der reformierten Gemeinde zu ihm hielten, ist aus der historischen Distanz nicht mehr zu erkennen. Die Sache hätte im Laufe der Zeit an Brisanz verlieren können, wenn der Pastorenstreit nicht noch eine zusätzliche, sehr bedrohliche Zuspitzung bekommen hätte. Am Abend des 27. Oktober hatten zwei junge Männer aus Ringstedt dem Alkohol heftig zugesprochen. Der allgemeinen Stimmung entsprechend richteten sie ihre Aggressionen gegen Pastor Zevenhuizen. Nachdem sie sich genug Mut angetrunken hatten, zogen sie vor das Reformierte Pfarrhaus, griffen sich ein paar herumliegende Steine und warfen ein Fenster ein. Hermann Schriefer, ein Sohn des Nachbarn der Familie von Busch und SA-Mann warf den ersten Stein, Hermann Kornahrens den zweiten.

Unter der Überschrift "Anschlag gegen den Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Börde Ringstedt, Pg. Pastor Zevenhuizen" berichtete die Nordwestdeutsche Zeitung über den Vorfall: "Pg. Zevenhuizen war mit seiner Frau und seinem jüngsten Töchterchen in seinem Wohnzimmer beschäftigt. Als Pg. Zevenhuizen das Zimmer für wenige Minuten verließ und seine Frau das Rundfunkgerät anstellen wollte, wurde plötzlich ein großer Feldstein durch das Fenster geschleudert, dem im nächsten Augenblick noch mehrere große Steine folgten".

"Nur dem glücklichen Umstände, daß der Kinderwagen mit dem Töchterchen nicht an der gewohnten Stelle stand, ist es zu verdanken, daß nicht Menschenleben bei dem Anschlag vernichtet wurden, da einer der Steine genau da landete, wo sonst immer der Kinderwagen stand." Als Grund der Steinwürfe nahm der Reporter an:

"Die Ursachen des Anschlages sind rein politischer Art! Seit einigen Tagen arbeitet die Reaktion an unserem Ort sehr stark. Man muß sich geradezu wundern, daß es noch Leute gibt, die die Lügen und Unwahrheiten, wie sie verbreitet wurden, glauben". "Es ist unverständlich, daß in unserem kleinen Ort die Volksgemeinschaft durch Lügner und Schmarotzer so schwer geschädigt wird."

Am nächsten Morgen hatte Heinrich Zevenhuizen den reformierten Gottesdienst zu halten. Ein lutherischer Kirchenvorsteher, der seine reformierte Frau zum Gottesdienst begleitet hatte, war äußerst betroffen über das Erlebte und schilderte seine Eindrücke mit folgenden Worten: "Ich bin empört über die Predigt des Pastors Zevenhuizen, die zur Hauptsache nichts anderes war, als ein Schimpfen über Pastor von Busch, wengleich der Name nicht gefallen ist. Ausgehend von dem unglücklichen Einwurf seiner Fenster, bei dem dann beinahe das Leben seines Kindes bedroht worden wäre, suchte er seinen lutherischen Amtsbruder gewissermaßen als Urheber zu bezichtigen. Alles sei die Folge der maßlosen Hetze seines Kollegen, die dieser seit einer Woche gegen ihn getrieben hätte. Dabei zeigte er rückwärts auf das lutherische Pfarrhaus. Weiter sagte er, mit Pastor Köhler (d.h. von Buschs Vorgänger) hätte er sich immer gut vertragen. Zehn Jahre wäre er nun in Ringstedt, die 7 Jahre mit Pastor Köhler wären die 7 fetten Jahre gewesen, nun kämen die 7 mageren Jahre. In dieser Tonart hetzte er in der ganzen Predigt. Im Gebet sagte er: "Gott wolle ihn schützen vor Mördern und Verleumdern im Talar!"

Eine weitere Verschärfung entstand, als Pastor Zevenhuizen seinen Konfirmanden einen Text diktierte, in dem er Gerd von Busch als Lügner bezeichnete. Es hatte ihn sehr aufgebracht, daß er durch seinen lutherischen Kollegen als Urheber des Kirchgangsverbotes hingestellt wurde. Obwohl er tatsächlich das Verbot als Ortsgruppenleiter ausgesprochen hatte und mit Strafandrohung dessen Durchsetzung erzwingen wollte, war er nach seiner Darstellung nur ein Befehlsempfänger des

Kreisleiters gewesen. Die öffentliche Anschuldigung von Buschs, er habe als Reformierter Pastor lutherische Christen vom Kirchgang abhalten wollen und sei damit seinem Ordinationsgelöbnis untreu geworden, empörte ihn. Diese Behauptung habe er "wider besseres Wissen" gemacht.

Um seine Auffassung zu bekräftigen, griff er zu einem fragwürdigen Mittel. Zevenhuizen pflegte am Ende des Konfirmanden-Unterricht den Kindern eine Zusammenfassung des durchgenommenen Stoffes in ein Heft zu diktieren. Dieses mal beschäftigte er sich mit dem Thema "Lügen und Wahrheitsliebe". Als negatives Beispiel für den Verstoß gegen das Gebot "Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten" mußten die reformierten Konfirmanden in ihr Heft schreiben: "Der lutherische Pastor hat über mich eine schwere Lüge ausgesprochen. Gott aber verbietet uns das Lügen im 9.Gebot und auch sonst in der Bibel". Selbstverständlich wurde das Diktat alsbald Pastor von Busch hinterbracht.

So wurde der Streit weiter geschürt und die öffentliche Erregung hätte sich leicht in weiteren Übergriffen entladen können. Besonnene Ringstedter wie der Schiedsman Claus Mangels versuchten zu vermitteln und eine Versöhnung zu erreichen. In der Aussprache bezeichnete Zevenhuizen seinen Kollegen zunächst als "Landesverräter", dann als einen "Volksverräter", mußte diese beleidigenden Bezeichnungen aber alsbald zurücknehmen. Als ihm von Busch vorhielt, er hätte sich als ordinierter Prediger niemals dazu hergeben dürfen, seine Gemeindeglieder unter Drohungen vom Gottesdienst zurückzuhalten und die Kirchenvorsteher in ihrer gottgelobten Amtspflicht irre machen zu lassen, schrie er laut "Er lügt, er lügt". Diese aufgeregte mehrstündige Aussprache wurde schließlich abgebrochen, weil von Busch ein Schuldeingeständnis verlangte, das Zevenhuizen nicht geben wollte.

Nun sollte Anfang November in Ringstedt eine große Bauernhochzeit stattfinden. Man mußte damit rechnen, daß bei der emotional aufgeheizten Stimmung im Ort und unter dem Einfluß von Alkohol erregte Debatten über das Für und Wider des Streites um den Kirchgang der Parteigenossen ausbrechen würden. Diese Wortgefechte konnten - so war zu befürchten - leicht in schwere Ausschreitungen und Schlägereien umschlagen. Auch tätliche Angriffe gegen Heinrich Zevenhuizen waren nicht auszuschließen. So fand sich von Busch auf Bitten besonnener reformierter Gemeindeglieder bereit, zusammen mit Zevenhuizen eine Erklärung zu unterschreiben, in der es hieß: "Um den Frieden in beiden Gemeinden nicht weiter zu gefährden und wegen der gespannten politischen Lage wollen wir die Vorkommnisse ruhen lassen. In Zukunft soll jeder sein Amt in seiner Gemeinde ausüben und darf von seinem Kollgen in keiner Weise behindert werden." Pastor von Busch verlas diese Erklärung nach der Trauung auf der Bauerndiele und ermahnte die Gemeindeglieder ernstlich Ruhe zu halten. So wurde für einige Zeit in den beiden Gemeinden das gewohnte friedliche Einvernehmen wieder hergestellt.

Eine wirkliche Versöhnung kam allerdings nicht zustande, weil Gerd von Busch darauf beharrte, daß ihm und seiner Gemeinde schweres Unrecht angetan worden sei. Er verfaßte ausführliche Berichte über die Vorfälle an Superintendent Ostermann in Lehe und wandte sich auch an Landesbischof Marahrens. Am 10. Mai 1935 reisten Oberlandeskirchenrat Stalman vom Ev.-luth. Landeskirchenamt in Hannover und Landessuperintendent D.Dr. Hollweg aus Aurich in Ringstedt an, "um in gemeinsamer Verhandlung" die zwischen von Busch und dem "dortigen reformierten Geistlichen bestehenden Unstimmigkeiten zu klären und zu bereinigen". Obwohl die beiden Vertreter der Kirchenleitungen das volle Gewicht ihrer Autorität in die Waage warfen, führten die "Verhandlungen bedauerlicherweise zu keinem Ergebnis". Die Lage war so schlimm, daß Stalman feststellen mußte: "Ein Weiterdauern des jetzigen dortigen Zustandes" ist ausgeschlossen, "da das kirchliche Leben sonst in Gefahr steht, völlig zerrüttet zu werden". Weitere Verhandlungen und "andere Maßnahmen" wurden in Aussicht gestellt. Dem widerspenstigen lutherischen Ringstedter Prediger wurde außerdem eröffnet, daß er "sich in Bezug auf die dort bestehenden Zwistigkeiten die größte Zurückhaltung auferlegen" solle. Der Oberlandeskirchenrat machte es ihm weiterhin "zur

Pflicht, die ganze bedauerliche Angelegenheit weder auf der Kanzel noch im Konfirmandenunterricht zu behandeln" und auch im "Gespräch mit Gemeindegliedern nach Möglichkeit auf diese Dinge nicht" einzugehen.

Man kann es nicht anders sagen: Pastor von Busch bekam von seiner Kirche einen Maulkorb verpaßt. Der unerhörte Eingriff in sein Gemeindeleben, die ehrabschneiderischen Behauptungen, er sei ein Lügner, wurden als bedauerliche Unstimmigkeiten, als Zwistigkeiten zwischen zwei unverträglichen Predigern hingestellt. Man sprach von "Maßnahmen" und dachte an eine Versetzung, um das unangenehme Problem so zu lösen. Wenn die Kirchenbehörden glaubten, es werde nun Ruhe einkehren, hatten sie Gerd von Busch falsch eingeschätzt. Er war ein Kämpfer. Und auch Zevenhuizen glaubte unantastbar zu sein, weil hinter ihm die NSDAP stand, deren Zorn sich die Kirchenleitung der Reformierten Kirche in den schwierigen Kirchenkampfzeiten wohl kaum zuziehen wollte.

6 Das Disziplinarverfahren gegen Gerd von Busch

Um die zögerlich agierende Kirchenleitung zu zwingen, der Sache wirklich auf den Grund zu gehen, beantragte Gerd von Busch im Einvernehmen mit dem Ringstedter Kirchenvorstand ein Dienststrafverfahren gegen sich selbst. Am 6. Februar 1936 beschloß das Landeskirchenamt zu untersuchen, ob er

1. an dem Zerwürfnis mit "dem Geistlichen der evgl.-ref. Kirchengemeinde Ringstedt, Pastor Zevenhuizen" schuld sei und eine Aussöhnung der beiden Geistlichen hintertreibe, ob er
2. sich durch "herabsetzende Äußerungen über den Nationalsozialismus und führende Männer des Staates und der Partei staatsfeindlich betätigt" habe und ob er
3. durch "Unwahrhaftigkeit schuldhaft die ihm als Geistlichem obliegenden Pflichten und das Ansehen und Vertrauen, das sein Beruf erfordert, in und außer dem Amte verletzt und gefährdet hat".

Das Landeskirchenamt machte sich die Sache nicht leicht. Der zum Untersuchungsführer bestellte Oberkirchenrat Ahlhorn reiste mehrfach nach Ringstedt, um Zeugen zu vernehmen. Die Partei versuchte, durch Aussageverbote einzelne Parteigenossen zum Schweigen zu bringen. Nach Abschluß der Untersuchungen wurde Gerd von Busch durch einen Beschluß des Landeskirchenamtes vom 8. Juli 1935 völlig rehabilitiert. Wegen der Anschuldigung, er habe sich staatsfeindlich betätigt, berief sich die Landeskirche auf das Ergebnis eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft. Es sei "eindeutig geklärt, daß der Angeschuldigte lediglich bestimmte Ziele für seinen Glauben und sein Bekenntnis verfolge". Dabei habe er sich im Widerstreit zu den "Deutschen Christen" befunden, aber "nichts begangen, was zu strafrechtlicher Verfolgung Anlaß geben könne".

Von zentraler Bedeutung war die Frage, ob von Busch im Verlauf der Ringstedter Konflikte über seinen Kollegen Zevenhuizen in der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt hätte. Es ging um seine Behauptung, der reformierte Pastor habe "lutherische Kirchenvorsteher unter Drohungen vom Kirchgang zurückgehalten" und er habe in einer Predigt von Busch als den Urheber "an einem auf sein Pfarrhaus verübten Anschlag bezichtigt". Beides wurde von Zevenhuizen bestritten. In beiden Fällen kam das Landeskirchenamt jedoch nach Einvernahme der Zeugen zu dem Ergebnis, von Buschs öffentliche Behauptungen über das Verhalten seines Kollegen seien nicht wahrheitswidrig gewesen.

Auch die Behauptung, von Busch sei überwiegend an dem zerstörten Verhältnis zu seinem Amtsbruder schuld, wurde nicht bestätigt. Der Grund sei vielmehr der kirchenpolitische Gegensatz zwischen beiden. Für die Spannungen sei die "Kampfesweise des damaligen Lehrers Thies kennzeichnend", der von Buschs "Kampf gegen die deutsch-christliche Gewaltherrschaft in der Kirche als Verrat an Kirche, Volk und Vaterland bezeichnet" hatte. Die Ursache des Zerwürfnisses

sei außerdem darin zu sehen, daß "Zevenhuizen neben seinem Pfarramt das Amt eines Ortsgruppenleiters versah". Die sich daraus ergebenden Konflikte habe dieser nicht vermieden. Es sei auch "die tiefgehende Verschiedenheit der beiderseitigen Naturen" die Ursache "für eine Fülle von Reibungen gewesen". Daß von Busch dabei "schuldhaft die Pflicht amtsbrüderlichen Verhaltens verletzt" habe, sei nicht bestätigt worden. Es habe ihm vielmehr Heinrich Zevenhuizen "schwer gemacht, in Frieden mit ihm auszukommen". Dies gelte vor allem von dem Diktat, in dem er seine Konfirmanden aufschreiben ließ, von Busch habe ihm gegenüber eine "schwere Lüge ausgesprochen, Gott aber verbiete das Lügen".

Von Busch wurde völlig entlastet, nach dem Urteil seiner Kirche hatte er sich nichts zu schulden kommen lassen.

Noch während das Disziplinarverfahren lief, erreichte Gerd von Busch ein Strafbefehl des Amtsgerichtes Wesermünde-Lehe. Er sollte 50 RM Strafe dafür zahlen, daß er am 9. November 1935 "die Beflaggung der evangelischen Kirche in Ringstedt unterließ", obwohl er zu dieser Zeit "das Hausrecht am Kirchengebäude" hatte. Der 9. November 1923 war von der NS-Partei zum „Geburtstag des neuen Reiches" erklärt worden, weil an diesem Tage vor der Münchener Feldherrnhalle ein nationalsozialistischer Putschversuch unter Hitlers Führung blutig niedergeworfen und die 16 Getöteten als Märtyrer der Bewegung gefeiert wurden. Die Überführung ihrer Körper in den Ehrentempel am Königsplatz wurde propagandistisch ausgewertet und durch die befohlene Beflaggung der öffentlichen Gebäude herausgehoben.

Durch seine Unterlassung habe von Busch gegen das Reichsflaggengesetz verstoßen, das auch für kirchliche Gebäude galt. Als Zeugen wurden der Gendarmeriehauptwachtmeister Düker aus Drangstedt und Pastor Heinrich Zevenhuizen genannt. Offensichtlich war die Anzeige von ihm ausgegangen. Er wollte mit dieser Aktion seinen Amtskollegen als Gegner des NS - Staates bloßstellen, der einen Widerwillen gegen die Hakenkreuz-Fahne habe und das Lebensopfer der Toten vom 9. November 1923 nicht achte. Das Unterlassen der Beflaggung - so war der Gedankengang - mache die Gegnerschaft des Pastoren zur nationalsozialistischen Bewegung und ihren heldenhaften Märtyrern öffentlich.

Von Busch machte durch seinen Rechtsanwalt geltend, daß für die Beflaggung stets der Vorsitzende des gemeinsamen Kirchenvorstandes, also der dienstältere Pastor Heinrich Zevenhuizen verantwortlich gewesen sei. Die Anordnung zur Anbringung der Flaggen sei erst durch die Tagespresse am 8. November bekannt geworden. Weil er sich dienstlich vom 6.11. bis 9.11.35 in Hamburg aufgehalten und von der Sache nichts gewußt habe, sei er überhaupt nicht imstande gewesen, eine Beflaggung anzuordnen oder zu unterlassen. Die Sache verlief im Sande. Bevor von Busch freigesprochen werden konnte, stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein, weil das "Vergehen" unter eine Amnestie fiel. Lediglich eine Kostenrechnung in Höhe von 22.13 DM seines Anwaltes Dr. H. H. Hoffmeyer mußte von ihm ausgeglichen werden.

Um den Streit der Ringstedter Pastoren endlich beizulegen, unternahm Oberkirchenrat Ahlhorn aus Hannover und Konsistorialrat Niermann im nächsten Jahr verschiedene Versuche, einen Ausgleich zu erreichen. Die beiden Kollegen sollten eine Erklärung unterzeichnen, die in der nächsten Sitzung des Gemeinsamen Kirchenvorstandes vorgelesen werden sollte. Von Zevenhuizen wurde erwartet, daß er den Vorwurf der Lüge zurücknehmen solle. Außerdem bestätige er ausdrücklich, daß sich von Busch auch nicht partei- oder staatsfeindlich verhalten habe. Weiterhin erkläre er, daß seine in der Erregung auf der Kanzel geäußerten Anklagen sich nicht auf Pastor von Busch bezogen hätten. Schließlich solle den beiden Gemeinden von der Kanzel folgende Mitteilung gemacht werden: "Da nach längerer gemeinsamer Verhandlung Pastor Zevenhuizen seine gegen Pastor von Busch erhobenen Beschuldigungen zurückgenommen hat, haben beide sich die Hand zum Frieden und zu gegenseitiger brüderlicher Unterstützung in ihrer Amtsarbeit gereicht".

Als der reformierte Unterhandlungsführer, Konsistorialrat Nierhoff verlangte, von Busch solle wenigstens ein "geringen und auch nur einen geringsten Teil des Verschuldens" für das Zerwürfnis tragen und dies in die Erklärung einarbeiten wollte, weigerte sich dieser. Die öffentliche Versöhnung kam nicht zustande.

7. Das Disziplinarverfahren gegen Heinrich Zevenhuizen

Nun mußte die Reformierte Kirche Farbe bekennen. Die Lage war nicht einfach: Wenn der lutherische Pastor nicht schuld an dem Zerwürfnis war, mußte es doch wohl sein reformierter Kollege sein. Um den Sachverhalt zu klären, eröffnete der reformierte Landeskirchenvorstand am 19. Januar 1937 trotz seines Einspruchs gegen Pastor Heinrich Zevenhuizen ein Dienststrafverfahren. Man stützte sich auf die vorliegenden Unterlagen der Staatsanwaltschaft Wesermünde-Lehe und die Ermittlungen der Ev.luth.Landeskirche. Die Ereignisse wurden nun zugunsten des beschuldigten reformierten Pastoren gedeutet. Nicht Zevenhuizen selbst habe das Kirchgangsverbot vom 21. Oktober zu verantworten, er habe nur auf "Anordnung einer übergeordneten Stelle gehandelt". Wenn in dem Gottesdienst vom 28. Oktober Zevenhuizen von "einem Mörder im Talar" gesprochen habe, so könne man ihm glauben, daß er im Gebet nur habe sagen wollen, er "danke Gott, daß er nicht zum Mörder im Talar" geworden sei. Man müsse ihm zugute halten, daß er wegen des Steinwurfes sehr erregt gewesen sei. Dennoch "gehöre der Ausdruck keinesfalls auf die Kanzel" und man müsse beanstanden, daß er gebraucht worden sei. Auch das Diktat gegenüber seinen Konfirmanden, in dem er von Busch der Lüge bezichtige, ließe "sich in keiner Weise rechtfertigen". Das Diktat stelle "unbedingt und ohne Frage kein geeignetes Mittel dar, um falschen Gerüchten entgegen zu treten". Dennoch wollte der Landeskirchenvorstand keine Strafe gegen Zevenhuizen verhängen, weil er in großer Erregung gehandelt habe und ernsthaft bereit gewesen sei, den Streit mit von Busch beizulegen. Eine bereits ausgehandelte Erklärung, die beide abgeben sollten, um den Frieden wiederherzustellen, sei nur wegen der Weigerung von Buschs nicht unterzeichnet worden. Das Verfahren wurde eingestellt, eine dienstliche Strafe nicht verhängt, wohl aber in der Begründung mehrfach erklärt, Zevenhuizens Verhalten sei im Einzelfall zu beanstanden gewesen.

Die in sich widersprüchliche Entscheidung des Reformierten Landeskirchenvorstandes vom 31. Mai 1937 muß vor dem Hintergrund der politischen Verhältnisse gesehen werden. Die Auricher Kirchenleitung scheute sich offenbar, einen ihrer Pastoren zu bestrafen, der Mitglied der NSDAP und der Deutschen Christen war. Eine Verurteilung hätte von der Presse leicht als Angriff auf die Partei dargestellt werden können. Die negative Publizistik wiederum hätte den Druck auf die Reformierte Kirche erneut erhöht, weil viele ihrer Pastoren im Kirchenkampf überwiegend zu den schärfsten Gegnern der "Reichskirche" und der "Deutschen Christen" gehört hatten. Ein Zentrum der Opposition gegen die Anpassungsversuche der Kirchenleitung war der seit 1544 bestehende „Coetus Reformierter Prediger“ in Ostfriesland. Viele Coetus-Mitglieder bekannten sich kompromißlos zur „Barmer Erklärung“ der Bekennenden Kirche und wollten von einer Zugehörigkeit der Landeskirche zur „Deutschen Evangelischen Kirche“ unter Reichbischof Müller überhaupt nichts wissen. Mit dieser Irrlehre und falschen Kirche wollten sie nichts gemein haben. In den Jahren 1934 und 1935 war Landessuperintendent Dr. Walter Hollweg unter Druck geraten, weil er und Kirchenpräsident Koopmann sich in Gremien eben dieser evangelischen Nationalkirche hatten berufen lassen. Eine Lösung der Konflikte war auch 1936 nicht eingetreten, aber angesichts der Überwachung der opponierenden Pastoren durch die Gestapo waren öffentlich bemerkbare Aktionen seltener geworden. Die sich zur Bekennenden Kirche rechnenden Pastoren hielten auf ausgesprochen konspirative Weise zueinander Kontakt. Offenbar wollte der Landeskirchenvorstand die gegenüber den staatlichen Stellen und den Gliederungen der NS-Partei eingetretene Beruhigung nicht aufs Spiel setzen.

Die wenig mutige Entscheidung des Landeskirchenvorstandes löste die Ringstedter Probleme aber nicht. Die Bemühungen, die beiden Prediger zu einer "Friedenserklärung" und öffentlichen Versöhnung zu veranlassen, waren ja ergebnislos geblieben. So trafen sich Mitglieder der beiden Landeskirchen am 11. September und beschlossen eine dienstliche Weisung an die Pastoren zu erteilen, die weitere gegenseitige Angriffe verhindern und wenigstens nach außen hin das normale Bild kirchlicher Harmonie wiederherstellen sollte.

Mit einem Federstrich galten nun die "Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten" zwischen den Ringstedter Pastoren "als endgültig erledigt". Die Kirchenleitungen sprachen die bestimmteste Erwartung aus, daß "von keiner Seite auf die in der Vergangenheit liegenden Dinge zurückgegriffen wird". Außerdem wurde die Erwartung ausgesprochen, daß sie "etwa noch bestehende Spannungen nach außen in keiner Weise hervortreten lassen, vielmehr fortan der Gemeinde das Bild friedlicher Zusammenarbeit bieten" würden. In drohendem Unterton fügten die kirchlichen "Aufsichtsbehörden" hinzu: Sollte gegen diese Forderungen verstoßen werden, so wären sie entschlossen "die durch die neue Lage erforderten durchgreifenden Maßnahmen zu treffen". Landesbischof Marahrens wurde gebeten, "dem aufgerichteten Ziele der Befriedung nach Kräften zu dienen" und dementsprechend auf Pastor von Busch einzuwirken.

Zu Beginn des Krieges wurde auch Gerd von Busch zur Wehrmacht einberufen. Zevenhuizen, der schon im 1. Weltkrieg Dienst getan hatte und welcher der Ältere war, konnte in Ringstedt bleiben. Da es keinesfalls sicher war, ob von Busch unversehrt und lebendig heimkehren würde, unternahm Zevenhuizen nochmals einen Versuch zu Aussöhnung. Am 20. Februar 1940 schrieb er ihm: "Sie stehen nun schon eine lange Zeit an der Front und tun den harten Dienst eines Soldaten. Niemand von uns weiß, was die Zukunft uns Hartes und Schweres bringen wird. Gern hätte ich in Ihrem Urlaub, wie Sie ja wohl gehört haben, ein paar Worte mit Ihnen gewechselt, um als Christen den Streit zu begraben zum Segen unserer Gemeinde und der Kirche".. Beim Urlaubsantritt kam von Busch mit der Bahn im nahegelegenen Geestenseth an. Nach der Gemeindefradition wollte der Ringstedter Taxi-Unternehmer Jan Pape den Fronturlauber von Busch aus ideologischen Gründen nicht von der Station abholen. Daraufhin bat Frau von Busch den Kollegen Zevenhuizen um diesen Freundschaftsdienst. Damit war das Eis gebrochen. In dem sich anschließenden Gespräch hat Zevenhuizen wohl eingeräumt, daß seine Parteiname für die NSDAP und die Deutschen Christen ein Irrweg war. Nach dem Ende des Krieges haben beide noch bis zum Jahre 1961 - als Zevenhuizen in den Ruhestand ging - miteinander in Ringstedt Dienst getan. Es gelang ihnen, trotz der belastenden Vergangenheit in der ganzen Nachkriegszeit gutnachbarlich miteinander auszukommen.

Heinrich Zevenhuizen verließ Ringstedt schon 1961 nach seiner krankheitsbedingten Pensionierung und zog nach Bruchhausen-Vilsen, wo er 84jährig im Jahre 1982 verstarb. Gerd von Busch zog nach 40 Ringstedter Dienstjahren im Ruhestand in das benachbarte Hipstedt und verstarb dort am 27. Juli 1986 im Alter von 83 Jahren. Er wurde auf dem Ringstedter Friedhof beerdigt.

In der Überschrift habe ich die Vorgänge in den streitbaren Zeiten von 1933 – 1938 als den "Ringstedter Kirchenkampf" bezeichnet. Ganz zutreffend ist diese griffige Formulierung nicht. Denn ein wirkliches theologisches Profil hatte diese Kontroverse nicht. Von Heinrich Zevenhuizen ist nicht bekannt, daß er als reformierter Theologe eine Synthese zwischen seiner konfessionellen Tradition und den Auffassungen der "Deutschen Christen" erbracht und offensiv in der Gemeinde verbreitet hätte. Für Zevenhuizen ist bezeichnend, daß er durch seine Parteinahme für die NSDAP schnell eine bestimmende Rolle im Geflecht der örtlichen NS-Organisationen erlangte und seine Machtposition benutzte, um den Einfluß seines Kontrahenten von Busch auf alle nur erdenklich Weise einzuschränken und ihn als Gegner des NS-Staates bloßzustellen.

Gerd von Busch und Heinrich Zevenhuizen wiesen höchst unterschiedliche Charakterzüge auf. Der eigentlich sehr ruhige und wenig kontaktfreudige Zevenhuizen hätte in anderen Zeiten und

Gegebenheiten zu einer pflichtgemäßen, stillen Versorgung seiner Gemeinde geneigt. Seine rednerischen und pädagogischen Talente hielten sich in Grenzen. Eine behagliche bürgerliche Existenz als Landpfarrer wäre dem kränkelnden Zevenhuizen genug gewesen.

Von Busch dagegen scheute keine Kontroverse, neigte zu cholерischen Ausbrüchen, die er bald wieder bereute. Er schätzte den Kontakt zu den einfachen Leuten in der Gemeinde, die er ausgiebig besuchte und seelsorgerisch begleitete. Er war ein guter Redner mit einer kraftvollen Stimme, die überall durchdrang. Bei Angriffen auf seine Ehre reagierte er unnachgiebig und konnte sich nur schwer dazu überwinden, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Ein scharfsinniger theologischer Denker war er nicht. Seinem Grundcharakter entsprechend neigte er zum Entweder-Oder und hatte keinen Sinn für theologische Nuancen.

Von beiden wurde aber erwartet, daß sie in einem fortdauernden Wettbewerb der beiden evangelischen Gemeinden die besseren pastoralen Leistungen erbrachten, mehr Gottesdienstbesucher anzogen und die größeren Spenden erträge erzielen konnten. Das Ansehen und Beliebtheit "ihres" Pastoren waren für das Selbstwertgefühl der reformierten oder lutherischen Christen im Kirchspiel Ringstedt wichtig. In dieser Wettbewerbssituation hatten die Reformierten die schlechteren Karten. Ihren 1000 Gemeindegliedern standen 2600 Lutheraner gegenüber. Überdies mußten sie mit der historischen Kränkung leben, daß sie einst die größere Gemeinde waren und im Laufe der Jahrhunderte an Zahl stets abgenommen hatten. Sie wiesen die größere Zahl von Voll- und Halbhöfen auf, mußten aber bei jeder Eheschließung einer reformierten Hoferbin um den Erhalt des Betriebes für die reformierte Gemeinde kämpfen. Resigniert wurde ein baldiges Erlöschen der reformierten Gemeinde befürchtet.

Zevenhuizen war dem von Aktivität sprühenden, volkstümlichen von Busch deutlich unterlegen. Hausbesuche lagen ihm nicht, ein deutlich hervortretendes "reformiertes" Profil konnte er nicht vorweisen. Als sich Gerd von Busch bald nach seinem Dienstantritt in Ringstedt von der NS-Ideologie und vor allem von den "Deutschen Christen" distanzierte, ergriff er die Chance, das Blatt zu wenden. Er setzte sich als reformierter Pastor an die Spitze der anfänglich außerordentlich populären nationalsozialistischen Bewegung und hoffte wohl, von dieser Bugwelle getragen, endlich die ersehnte führende Rolle im Wettstreit der beiden Pastoren und Gemeinden zu erlangen. Das mißlang kläglich. Die über Jahre hindurch geführten, menschlich zermürbenden Streitigkeiten setzten beiden zu und schaden dem Ansehen der Kirche. Wie konnten die Ringstedter dem von ihren Pastoren verkündigten Frieden glauben, wenn sie im Gemeindeleben nur Unfrieden und Gegensätze erlebten? Für Zevenhuizen ging die Rechnung nicht auf. Seine unbedachte Bindung an die NS-Ideologie erwies sich als schrecklicher Irrtum. Als sich Ende der 1930er Jahre der wahre Charakter des NS-Regimes enthüllte, gab er seine Parteifunktionen auf und distanzierte sich von den "Deutschen Christen". Nach Kriegsbeginn suchte er die Versöhnung mit Gerd von Busch. Von Busch, der aus dem längst unkirchlich gewordenen Umfeld der Millionenstadt Hamburg kam, verstand sich als Bewahrer der kirchlichen Sitte, soweit sie von geistlichem Leben getragen war. Er war und blieb zeitlebens ein kämpferischer Verteidiger der gewachsenen ländlichen Kirchlichkeit und setzte der Gemeinde vor allem auf dem Gebiet der Mission Ziele. Die zugunsten der "Hermannsburger Mission" ausgerichteten Missionsfeste waren Höhepunkte des Jahres. Es muß ihm hoch angerechnet werden, daß er trotz der sehr realen Gefahren für sich und seine Familie den Mut zum Durchhalten aufbrachte, "als das Neuheidentum dröhnend an die Kirchentore pochte". Als es darauf ankam, war Gerd von Busch ohne Menschenfurcht.

Es handelt sich um Briefe und Aufzeichnungen aus dem Besitz des Pastors Gerd von Busch, deren Existenz lange unbekannt war und die erst im Jahre 1997 in meine Hände gelangten.

Bederkesaer Nachrichten, 10. Oktober 1925
Bederkesaer Nachrichten, 30. Dezember 1932
Bescheinigung der NSDAP, Gau Hamburg vom 7. Dezember 1933 für Pastor Gerd von Busch
Klaus Schilder: Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd.1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, 1977, S.284 ff, Fotos Abb. 44-46
Nordwestdeutsche-Zeitung vom 9. März 1933, Nr.58/33
Ausführungen von Heinrich Zevenhuizen in seiner Zeugenvernehmung gegenüber der Staatsanwaltschaft Wesermünde am 28. Juni 1934 . Fundstelle: Disziplinarakte im Archiv der Ev.ref.Kirche, Leer
Evangelisches Gemeindeblatt für die Kirchengemeinden Bederkesa, Flögeln und Ringstedt, Nr. 2 /Juni 1934
Kirchliches Jahrbuch für die Ev.Kirche in Deutschland 1933-1944. Düsseldorf 1948. S.38/39
Gerhard Hahn: Christuskreuz und Hakenkreuz, 1934, In: Schriftenreihe der Deutschen Christen Hannovers, Nr.1 - 1934 . Fundort: Landeskirchliches Archiv Hannover
Eberhard Klügel: Die Lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945 S.53ff
Beantwortung der Visitationsfragen durch Heinrich Zevenhuizen bei der Kirchenvisitation in Ringstedt am 7. und 8. November 1936
Pressebericht der "Bederkesaer Nachrichten" 12.Juni 1934, Nr. 67, Jahrgang 31
Nordwestdeutsche Zeitung vom 04.Juni 1934
7.Gemeindebrief der Ref.Gemeinde von Heinrich Zevenhuizen, Juni 1934 (Hektographiertes Einzelblatt)
Hinrich Schniedewind: Kührstedt und Alfstedt 1139-1989, 1989. Foto der Weihe des Hitler-Steins auf S. 316
Evangelisches Gemeindeblatt Bederkesa, Flögeln und Ringstedt s.o.
Eberhard Klügel: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, 1964 S.135f
Evangelisches Gemeindeblatt für Bederkesa, Flögeln und Ringstedt, s.o.
Bericht von Gerd von Busch über die Ereignisse vom 27.Mai 1934 in Neuenwalde für Eberhard Klügel . Durchschlag seines Schreibens vom 03.11.1958
Der als „Rechtswalter“ der Deutschen Evangelischen Kirche eingesetzte August Jäger hat mit seinen Eingriffen in das kirchliche Leben bis 1934 „mehr zur Unterdrückung und Zerstörung der evangelischen Kirche beigetragen als irgend ein anderer“. Landgerichtsrat Jäger hat auch nach dieser Zeit „nie einen Zweifel daran gelassen, daß das einzige Ziel seiner kirchenpolitischen Aktivitäten die radikale politische Gleichschaltung sei und er auf diesem Weg von jedem Mittel Gebrauch machen würde“. So Klaus Scholder in seinem Werk „Die Kirchen und das Dritte Reich . 1977. S. 444ff s.o.
Niederschrift über das Kreisposaunenfest in Neuenwalde am 27.Mai 1934 unterzeichnet von P. Holthusen, Wilhelm Alsguth, Hinrich Pape und Pastor G.von Busch (Durchschlag)
Schreiben der NSDAP, Kreisleitung Wesermünde vom 28.Mai 1934 mit Anlage: Flugblatt für alle Einwohner von Neuenwalde vom selben Tage
Pressebericht der Nordwestdeutschen Zeitung. Zitiert im "Niederdeutschen Heimatblatt" der Männer vom Morgenstern Nr. 448, April 1987 in einem Artikel von Klaus Dobers über die Neuenwalder Vorfälle
Niederschrift über die Verhandlung beim Schiedsmann Mangels am 29.10.1934 in Ringstedt.
Darin: Bericht über einen persönliche Aussprache zwischen von Busch und Zevenhuizen am 30.10.1934
Auszug aus der Akte der Staatsanwaltschaft Wesermünde, in: Disziplinarakte Zevenhuizen bei der Ev. ref. Kirche, Leer. Darin: Zeugenaussage Heinrich Zevenhuizen am 28.Juni 1934
s.o. Zusatzbericht Gerd von Busch vom 3.Juli 1934 zu seiner Vernehmung am 29.6.34
Beschuß zur Einstellung des Dienststrafverfahrens gegen Pastor Gerd von Busch durch das Landeskirchenamt Hannover vom 8.Juli 1936, darin Begründung für die Einstellung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher staatsfeindlicher Betätigung
Eberhard Klügel: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, S.135ff
Ebd. S. 142
Ebd. S.142
Urteilsbegründung des Kreisgerichtes der NSDAP Wesermünde vom 18.Juli 1936 gegen die Kirchenvorsteher und Parteigenossen Peter Stelling (Ringstedt) und Hinrich Schriefer (Lintig)
Protokoll der Aussagen von SA Scharführer Brünjes, SA-Rottenführer Brömmerstedt und dem Parteigenossen Kück, sämtlich aus Kührstedt gegenüber Pastor Busch am 29.10.1934 (Abschrift)
Ebd.
Mitteilung von Peter Pülsch aus Altenstühlen, der den Gottesdienst miterlebte.
Ebd.
Bederkesaer Nachrichten, 27. Oktober 1934
Bericht von Gerd von Busch über die Vorfälle nach dem Bittgottesdienst an Landesbischof Marahrens am 14.Januar 1935
Urteilsbegründung aus der Disziplinarakte der Ev.ref.Kirche gegen Pastor H. Zevenhuizen vom 14. Juli 1937, Seite 4f.
Niederschrift über die Verhandlungen beim Schiedsmann Mangels am 29 - 30.Oktober 1934 wegen des Streits zwischen den Pastoren Zevenhuizen und von Busch (Abschrift eines Gedächtnisprotokolls, das von Busch am 20.April 1936 anfertigte)

Bericht von Gerd von Busch über die Vorfälle nach dem Bittgottesdienst an Landesbischof Marahrens am 14. Januar 1935
Bericht von Gerd von Busch über die Vorfälle nach dem Bittgottesdienst an Superintendent Ostermann in Lehe am 26.03. 1935 . Zugleich Antwort auf Vorwürfe Zevenhuizen an den Superintendenten. (Abschrift)
Schreiben des Landeskirchenamtes Hannover an Pastor von Busch vom 8. Mai 1935
Schreiben des Landeskirchenamtes Hannover an Pastor von Busch vom 16. Mai 1935
Beschluß des Landeskirchenamtes vom 6. Februar 1936 zur Eröffnung eines Dienststrafverfahrens gegen Pastor G. von Busch
Beschluß zur Einstellung des Dienststrafverfahrens gegen Pastor G. von Busch vom 8. Juli 1936
Sämtliche Zitate aus dem obigen Einstellungsbeschuß des Landeskirchenamtes
Nordwest-Zeitung vom 8. November 1935
Strafbefehl des Amtsgerichtes Wesermünde-Lehe vom 7. März 1936 gegen Gerd von Busch
Schriftsatz des Rechtsanwaltes H.H. Hoffmeyer (Bremerhaven) 3. April 1936 an das Amtsgericht (Durchschlag)
Einstellungsbeschuß des Amtsgerichtes vom 29. Mai 1936
Kostenrechnung des Verteidigers vom 23. Juni 1936
Entwurf einer Versöhnungserklärung (ohne Datum und Unterschrift)
Schreiben von Konsistorialrat Nierhoff (Aurich) vom 27. April 1937 an das Landeskirchenamt Hannover (Abschrift für Pastor von Busch zur Kenntnisnahme)
Einstellungsbeschuß der Ev.ref. Kirche im Disziplinarverfahren gegen Pastor H. Zevenhuizen vom 14. Juli 1937
Diddo Wiarda, Der Coetus von 1933 bis 1945. In: Erbe und Auftrag, 450 Jahre Coetus der evangelisch reformierten Prediger Ostfrieslands. Leer 1994 S. 180ff
Hermann Stehen, Erinnerungen an den Kirchenkampf. In: Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Beiträge zur ihrer Geschichte und Gegenwart. Weener 1982 S. 291ff.
Schreiben des Landeskirchenamtes vom 8. November 1937 an Pastor G. von Busch
Handgeschrieben Heinrich Zevenhuizens an Gerd von Busch vom 20.02.1940

Hinweis:

Der hier vorliegende Text ist eine von Pastor Johannes Göhler gekürzte Version seines eigenen Beitrages. Er hat diesen Text freundlicher Weise der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Ringstedt für ihre Internetseite zur Verfügung gestellt.